

## **Fernseh-, Rundfunk- und Telefongebührenbefreiung**

Alleinstehend	€	<b>836,64</b>
Ehepaar	€	<b>1.254,40</b>
jede weitere Person	€	<b>87,68</b>
Pauschalabzug für Einfamilienhaus	€	<b>105,38</b>

Von ehemals bewirtschafteter Land- und Forstwirtschaft wird fiktives Ausgedinge (Pauschale) zum Einkommen (Pension) hinzugerechnet. Pflegegeldbezieher sind nicht mehr automatisch befreit. Diese sind nur mehr auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen zu befreien und richtet sich nach der Höhe des gesamten Haushaltsnettoeinkommens. (Anträge sind im Postamt, Raiffeisenbanken, Internet oder Gemeindeamt erhältlich).